

**Ordnung des Kasseler Internationalen Graduiertenzentrums Gesellschaftswissenschaften / Kassel International Graduate School of the Social Sciences vom
13.12.2017**

(KIGG)

§ 1 Präambel

Um die Ausbildung von Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase– (alle Promovierenden des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel sowie Habilitand*innen, Post-Docs und akademische Rät*innen wie auch weitere Assoziierte, die ihren Arbeitsschwerpunkt am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel haben – strukturell und inhaltlich zu verbessern und um die Internationalisierung am Fachbereich und in der Ausbildung von Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase zu intensivieren, hat das Präsidium der Universität Kassel am 10. Mai 2007 das „Kasseler Internationale Graduiertenzentrum Gesellschaftswissenschaften/Kassel International Graduate School of the Social Sciences“ (KIGG) als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften eingerichtet.

§ 2 Ziele und Aufgaben

Das „Kasseler Internationale Graduiertenzentrum Gesellschaftswissenschaften“ (KIGG) hat folgende Ziele und Aufgaben:

- (1) Die Entwicklung und Verstetigung eines fachlichen und fachübergreifenden Qualifizierungs- und Unterstützungsangebots für die Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase des Fachbereichs soll durch geeignete Maßnahmen und Konzepte gefördert werden. Damit sollen mehr Studierende an eine Promotion in Kassel herangeführt werden. Insgesamt sollen die Angebote und Maßnahmen des Zentrums zur Qualitätssicherung in der Promotionszeit beitragen.
- (2) Bemühungen, Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase, vor allem die Promovierenden, stärker in die wissenschaftliche Forschung am Fachbereich zu integrieren, werden unterstützt. Dies kann etwa durch die Bereitstellung von Arbeitsräumen oder durch die Einbeziehung von Doktorand*innen als Lehrbeauftragte am Fachbereich sowie als Mentor*innen in die Graduiertenausbildung geschehen.
- (3) Durch Entwicklung von Konzepten zur Internationalisierung der Promotion, Habilitation wie auch weiterer wissenschaftlicher Qualifizierungsarbeiten soll der internationale Austausch von Nachwuchswissenschaftler*innen gefördert werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Betreuung des ausländischen wie auch auf die Förderung von Auslandsaufenthalten der Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase.
- (4) Der Informationsaustausch unter den Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase, sowie unter den Betreuer*innen der beteiligten Disziplinen des Fachbereichs soll intensiviert werden. Die interne Vernetzung der Promovierenden und Post Docs soll beispielsweise durch die Bereitstellung von Arbeitsräumen, einer Mailing-Liste und einer E-Learning-Plattform unterstützt werden.
- (5) Im Falle eines Konfliktes zwischen Promovierenden und ihren Betreuer*innen sollen gemeinsam mit der/ dem Nachwuchsbeauftragten des Fachbereichs und einer/einem Mitarbeiter*in des Forschungsreferats der Universität Kassel einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Bei Wunsch der Wissenschaftler*innen
in der Qualifikationsphase kann zur Konfliktschlichtung auch ein*e Vertreter*in des Personalrats oder eine andere Vertrauensperson des wissenschaftlichen Mittelbaus hinzugezogen werden.

- (6) Das Zentrum kooperiert mit den Verantwortlichen der Masterstudiengänge und dem Promotionsausschuss des Fachbereichs, ohne deren Kompetenzen einzuschränken.
- (7) Das Zentrum setzt sich dafür ein, dass Mitglieder des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs, die für die Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase am Fachbereich ein inhaltliches, didaktisch aufbereitetes Angebot bereitstellen, entsprechend ihrer Arbeitsbelastung bis zu maximal zwei Semesterwochenstunden im Jahr auf ihr Lehrdeputat angerechnet bekommen sollen.
- (8) Das Zentrum informiert regelmäßig über seine Arbeit und die Forschungsergebnisse der am Fachbereich entstandenen Qualifikationsarbeiten.

§ 3 Struktur und Organisation

Das „Kasseler Internationale Graduiertenzentrum Gesellschaftswissenschaften“ (KIGG) weist folgende Struktur auf:

(1) Mitglieder

Mitglieder des KIGG sind

- alle Professor*innen am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften sowie alle wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Postdocs des Fachbereichs,
- alle vom Fachbereich angenommenen Promovierenden
- auf Antrag alle weiteren Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase mit Schwerpunkt ihrer wissenschaftlichen Arbeit am Fachbereich 05 der Universität Kassel
- die Mitarbeiter*innen des KIGG.

In Einzelfällen können auf Antrag weitere Mitglieder aufgenommen werden.

(2) KIGG-Vollversammlung

- (a) Der Vollversammlung des KIGG gehören alle Mitglieder gem. § 3 Abs. 1 an.
- (b) Die Vollversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen, dient der offenen Aussprache und hat beratende Funktion bei der fachlichen und strukturellen Ausrichtung des KIGG, auch bei der Planung des Weiterbildungsprogramms.

(3) Geschäftsführender Ausschuss

- (a) Der Geschäftsführende Ausschuss setzt sich zusammen aus
 - dem Promotionsausschuss des Fachbereichs 05 Gesellschaftswissenschaften,
 - einem Mitglied des Dekanats gemäß der Geschäftsverteilung des Dekanats
 - je einer bzw. einem professoralen Verantwortlichen der Masterstudiengänge des Fachbereichs,
 - je einer professoralen Vertretung der am Fachbereich befindlichen Graduiertenkollegs,
 - dem/der vom Fachbereichsrat bestellten Nachwuchsbeauftragten des Fachbereichs,
- (b) vier Vertreter*innen des akademischen Mittelbaus, die von dem akademischen Mittelbau gewählt werden. Der Geschäftsführende Ausschuss tritt auf Einladung der/des Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses oder auf Antrag von einem Drittel seiner Mitglieder mindestens einmal pro Semester zusammen.
- (c) Der Geschäftsführende Ausschuss
Der Geschäftsführende Ausschuss leitet und verwaltet das KIGG. Seine Aufgaben bestehen in
 - der Festlegung der inhaltlichen und strukturellen Zielsetzung des KIGG,

- der Finanzplanung und Mittelverausgabung,
- der halbjährlichen Erstellung des Weiterbildungsprogramms (in Kooperation mit anderen Fachbereichen und der Zentralverwaltung),
- der Öffentlichkeitsarbeit,
- der Erstellung des Jahresberichtes und
- der Vergabe der Arbeitsplätze an Promovierende.

(d) Amtszeiten

Die Amtszeiten der Mitglieder betragen in der Regel zwei Jahre, bei den Vertreter*innen der Studierenden, Promovierenden und Promovierten jeweils ein Jahr.

- (e) Der Geschäftsführende Ausschuss kann auf Antrag weitere Mitglieder in das KIGG aufnehmen.

(4) Vorsitz des Geschäftsführenden Ausschusses

- (a) Die/Der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses vertritt das KIGG nach außen und wird ebenso wie ein*e Stellvertreter*in vom Geschäftsführenden Ausschuss für die Zeit von zwei Jahren gewählt.
- (b) Sie/ Er ist zeichnungsberechtigt und legt dem Fachbereichsrat einen mit dem Geschäftsführenden Ausschuss abgestimmten jährlichen schriftlichen Rechenschaftsbericht zur Genehmigung vor. Anschließend wird er an das Präsidium der Universität weitergeleitet.
- (c) Sie/ Er ruft die Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses ein.

- (5) Ergänzend findet die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Gremien der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 4 Finanzierung

Die Finanzierung der Zentrumsarbeit einschließlich der Koordination erfolgt aus Haushaltsmitteln des Fachbereichs, die dem Zentrum zugewiesen werden, sowie durch die Einwerbung von Drittmitteln und Spenden.

§ 5 Evaluierung

Die vom Zentrum geleistete Arbeit wird alle fünf Jahre nach Aufnahme der regulären Tätigkeit, die gemäß dem Präsidiumsbeschluss am 10. Mai 2007 erfolgte, durch in der Regel zwei externe Gutachten evaluiert. Der Fachbereichsrat schlägt dem Dekanat, das die Gutachten einholt, die entsprechenden Gutachterinnen und Gutachter vor. Die Evaluierungsgutachten sollen rechtzeitig vorliegen, damit die Entscheidung über die Fortführung fristgerecht getroffen werden kann.